

Eberswalde, 16. April 2021

## **Handreichung zur Nutzung von Selbsttests zum Nachweis von SARS-CoV-2 an der HNEE**

1. Grundsätzlich gilt die **Verpflichtung mobiles Arbeiten zu nutzen**: Alle Beschäftigten der Hochschule, die ihre Tätigkeiten mobil durchführen können, sollen diese Möglichkeit auch wahrnehmen. Tragen Sie bitte zur Reduktion der Infektionsgefahr bei, indem Sie überprüfen, ob Ihre Tätigkeiten unbedingt im Büro ausgeübt werden müssen. Ziel ist es, möglichst wenige Personen in Präsenz an der Hochschule tätig zu haben und damit mögliche Übertragungen von SARS-CoV-2 Viren zu reduzieren.
2. Die aktuellen **Hygieneregungen** – medizinische Maskenpflicht in Gebäuden, Abstandsregeln, Hygiene und regelmäßiges Lüften – gelten in jedem Fall weiter, auch wenn Sie einen negativen Schnelltest oder eine Impfung vorweisen können. Nutzen Sie bitte unbedingt vor Aufenthalt in den Seminar- und Besprechungsräumen die darfichrein-App und die Registrierungslisten an den Eingängen der PC-Pools auf dem Stadt- und Waldcampus.
3. Beschäftigte, deren **Präsenz** entweder auf Grund der Art ihrer Tätigkeit oder aus arbeitsorganisatorischen Gründen **zwingend erforderlich** ist, stehen seitens der Hochschule zentral beschaffte Selbsttests in einem begrenzten Umfang zur Verfügung. Ziel ist es dieser Personengruppe ein kostenfreies Schnelltestangebot **pro Woche** zu machen.
4. Zu den Personen, denen ein zentral von der Hochschule organisiertes Testangebot gemacht wird zählen insbesondere die **systemrelevanten** Personen der Hochschule und Personen die in Präsenz arbeiten müssen. Dies sind:
  - Leitung der Hochschule und deren Referent\*innen
  - Leitungen, Mitarbeiter\*innen sowie systemrelevante Hilfskräfte zentraler Einrichtungen (Forstbotanischer Garten, Hochschulbibliothek und Zentrales Ökologisches Labor) inkl. der Fachbereiche sowie die entsprechenden Sekretariate
  - Abteilungsleistung und systemrelevante Mitarbeitende der Verwaltung sowie des ITSZ, die im Wechselschichtmodell tätig sind,
  - Lehrende in der Präsenzlehre (hier nur die zugelassenen Präsenzlehreangebote wie Laborpraktika, Bestimmungsübungen, Exkursionen, etc.; nicht jedoch Vorlesungen und Übungen) sowie falls im Studierendenkontakt Labortätige/ Technikumsbetreuende/ Werkstattleitungen/ systemrelevante Hilfskräfte, wenn sie im Rahmen von zugelassenen Präsenzlehrveranstaltungen eingesetzt werden.
5. Beachten Sie: Da **Tests derzeit sehr knapp** sind, werden diese vorrangig für Personen eingesetzt, die zur Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs beitragen (systemrelevante Personen). Personen, die nicht zur Gruppe der systemrelevanten Personen zählen, oder Tätigkeiten an der Hochschule wahrnehmen, die nicht zwingend in Präsenz stattfinden

müssen, sollten keine von der Hochschule bereitgestellten Selbsttests in Anspruch nehmen. Nehmen Sie daher bitte für Ihren eigenen und zum Schutz anderer Hochschulmitglieder Schnelltests in den lokalen Testzentren oder in Eigenregie vor. Allen zur Verteilung der Schnelltests berechtigten Personen sollte der Vorrang der systemrelevanten Personen stets bewusst sein.

6. Üblicherweise können alle anderen Beschäftigten mobiles Arbeiten wahrnehmen. Sollten in Forschungsprojekten vereinzelt Präsenztätigkeiten erforderlich sein, können die Forschungsprojekte aus eigenen Mitteln eigene Tests beschaffen und anwenden. Außerdem können selbstverständlich die kostenfreien öffentlichen Testangebote über den Landkreis am Familiengarten (Buchung unter <https://form.jotform.com/210634612299052> möglich) oder den beteiligten Hausarztpraxen und Apotheken (eine Zusammenstellung aller Testmöglichkeiten im Landkreis Barnim finden Sie hier: <https://covid19.barnim.de/fileadmin/portal/corona/Karten/Corona-Teststationen-Barnim.pdf>).
7. **Studierenden** in Praktika und anderen zugelassenen Präsenzveranstaltungen kann derzeit kein Testangebot gemacht werden. Nutzen Sie aber auch die oben genannten kostenfreien, öffentlichen Testangebote!
8. Die Nutzung der Selbsttests erfolgt auf **freiwilliger Basis**. Jedoch ist vorgesehen, dass ab dem 26.04.2021 der Zugang für Beschäftigte zur Hochschule in der Regel nur noch möglich sein soll, wenn wöchentlich ein Schnell- oder Selbsttest durchgeführt und dokumentiert ist. Zur Dokumentation des Testes nutzen Sie das Formblatt in Anlage 1.
9. Verteilung:
  - In der 16. Kalenderwoche erhalten die Sekretariate und Leitungen der zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten eine Erstausstattung an Tests zur unmittelbaren Weitergabe an systemrelevante Personen und Personen, deren Tätigkeit zwingend in Präsenz durchgeführt werden muss, sowie an Lehrende mit zugelassenen Präsenzlehrrangeboten.
  - Für Selbsttestlieferungen ab der 17. Kalenderwoche kann eine Anpassung der Bedarfsmeldung wöchentlich bei der Abteilung Liegenschafts- und Umweltmanagement erfolgen.
  - Für eine faire Verteilung ist es wichtig, dass wirklich nur so viele Tests angefordert werden, wie voraussichtlich auch wirklich gebraucht werden. **Vermeiden Sie eine Vorratshaltung zum Schutz aller!**
10. Trotz eventuell erhaltener Impfungen und trotz Schnelltests gilt aber weiterhin: Nutzen Sie bitte, wann immer dies möglich ist, das mobile Arbeiten – bestenfalls von zuhause und kommen nur an die Hochschule, wenn dies wirklich erforderlich ist.

### **Was ist zu beachten, wenn ein Schnelltest ein positives Testergebnis aufweist?**

1. Informieren Sie Vorgesetzte und Personalabteilung darüber, dass der Selbsttest positiv ist
2. Begeben Sie sich gemäß der Allgemeinverfügung des Landkreises unverzüglich nach Hause in häuslicher Quarantäne
3. Zur Abklärung, ob tatsächlich eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt, ist eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal notwendig
4. Nehmen Sie hierzu unverzüglich Kontakt zu einem Testzentrum oder Hausarzt auf und vereinbaren Sie eine unverzügliche PCR-Testung
5. Bleiben Sie in häuslicher Quarantäne, bis das Testergebnis vorliegt
6. Informieren Sie Vorgesetzte und Personalabteilung umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests
7. Sollte der PCR-Test positiv sein, informieren Sie das Gesundheitsamt

### **Anlage: Formblatt zur Dokumentation der Durchführung eines Selbsttests/Schnelltests**